

CVJM-Hof Magnetsried – Hausordnung

Wir wünschen uns, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und eine möglichst unbeschwerte Zeit in unserem Haus verbringen. Die folgende Hausordnung leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Sie erläutert Ihnen, wie Sie rücksichtsvoll gegenüber anderen Gästen und Nachbarn und im Sinne des Hauses handeln können und soll auch Ihnen möglichst viel Raum für Ihre Aktivitäten geben. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Regelungen und setzen auf Ihre konstruktive Zusammenarbeit.

1. Grundsätzliches für alle Gäste

- **Lärm zu unseren Nachbarn hin** ist zu vermeiden, insbesondere in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 8:00 Uhr (Fenster schließen, weiteres dazu bei Ihrer Ankunft)
- **Anreise- und Abreisezeiten:**
 - Am Anreisetag können Sie die gebuchten Räume **ab 16:00 Uhr** beziehen.
 - Am Abreisetag können Sie die gebuchten Räume grundsätzlich längstens **bis 12:00 Uhr** belegen (die Übernachtungszimmer bitte bis spätestens **10:00 Uhr** räumen).
 - Wenn Sie früher anreisen oder später abreisen wollen, besprechen Sie dies bitte vorab mit der Hausleitung. Sonderregelungen sind möglich, wenn vor bzw. nach Ihnen keine Gruppe im von Ihnen gebuchten Bereich ist.
- Das Haus ist **zwischen 22:30 Uhr und 7:30 Uhr verschlossen**; Außentürschlüssel sind auf Anfrage erhältlich.
- Zwischen 22:00 Uhr und 7:30 Uhr ist im Haus und auf dem Gelände **Nachtruhe** zu halten („Jeder soll schlafen können der schlafen will!“).
- **Rauchen** ist im Haus ohne Ausnahme und auf dem Gelände nicht erlaubt. Rauchen ist nur im Raucherbereich gestattet.
- In allen Zimmern, sowie auf den Fluren sind **Rauchmelder** installiert. Für den Missbrauch der Rauchmelder und der **Hausalarmanlage** wird eine Gebühr von mindestens € 100,- erhoben (bei Eintreffen der Feuerwehr werden die tatsächlichen Einsatzkosten berechnet)
- Die Benutzung des **Aufzugs** ist in erster Linie für Gäste vorgesehen, die aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen sind. Kindern ist die Benutzung des Aufzugs nur in Begleitung Ihrer Eltern gestattet. Der Missbrauch des Notrufes ist strafbar.
- Die Betten sind mit dreiteiliger **Bettwäsche** zu überziehen (Kissen- und Bettdeckenbezug sowie Laken; die Spannbezüge, die Sie auf den Betten vorfinden, sind Matratzenschoner). Bettwäsche kann selbst mitgebracht oder im Haus gegen Gebühr entliehen werden. Bei Verwendung eines eigenen Schlafsacks ist ebenso zwingend ein Laken erforderlich.
- Nicht verheiratete Paare können nur in getrennten Zimmern übernachten.
- **Haustiere** können aus hygienischen Gründen nicht mitgebracht werden.
- Bitte betreten Sie die Wohn- und Aufenthaltsräume **nicht mit verschmutzten Straßen- oder Sportschuhen**. Wir empfehlen das Mitbringen und Tragen von Hausschuhen.
- Bitte beachten Sie die im Haus beschriebene und in unserem Landkreis übliche **Mülltrennung**.
- Das Anbringen von eigenem **Dekomaterial** ist grundsätzlich möglich, allerdings nur mit restlos und schadlos entfernbar Materialen (insbes. keine Reißnägel, Tesa o.ä.). Selbst mitgebrachte Dekoration ist bei Abreise zu entfernen und mitzunehmen.
- Die **Insektenschutzgitter** an den Fenstern bitte nicht herausnehmen. Nicht dagegen drücken, anlehnen oder ähnliches. Für defekte Insektenschutzgitter wird eine Mindestinstandsetzungsgebühr von € 60,- erhoben.
- Die Inbetriebnahme mitgebrachter **elektrischer Geräte**, die nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist nur mit vorheriger Zustimmung der Hausleitung möglich.
- Wir können **keine Haftung für persönliche Gegenstände** übernehmen.
- **Zurückgelassene Gegenstände** werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Wir bewahren sie 6 Monate auf. Danach gehen sie in das Eigentum des CVJM-Hofs über. Bei Gegenständen von größerem Wert schalten wir das lokale Fundbüro ein (entsprechend § 973 BGB).
- Behandeln Sie jegliches Inventar pfleglich, und vermeiden Sie grobe **Verschmutzungen** und **Beschädigungen**. Schäden und Verschmutzungen sind – auch im eigenen Interesse – sofort nach der Ankunft der Hausleitung zu melden. Im Zweifel wird bei Abreise von einem Verschulden Ihrerseits ausgegangen (ggf. Reinigungsgebühr bzw. Schadenersatz).
- In Ihrer Gruppe auftretende **Magen-Darm-Erkrankungen** und **andere ansteckende Krankheiten** sind unverzüglich der Hausleitung zu melden, damit geeignete Maßnahmen gegen deren Ausbreitung unternommen werden können. Den in diesem Fall von der Hausleitung angeordneten Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten. Die bereitgestellten Desinfektionsmittel sind im jeweils besprochenen Umfang zu verwenden.
- Bitte pflegen Sie freundlichen Umgang mit den anderen Gästen und den Dorfbewohnern, und gehen Sie mit der Natur rücksichtsvoll um (z.B. Nachbargrundstücke, Tierweiden und ungemähte Wiesen nicht betreten, im Naturschutzgebiet nur auf Wegen gehen, keinen Müll wegwerfen / liegen lassen, mitgebrachtes Spielmaterial o.ä. im Wald und auf den Wiesen entfernen).

2. Bei der Abreise zu beachten

- Bei Abreise sind die genutzten Räume **ordentlich** und besenrein zu **hinterlassen**. D.h. insbes. ohne grobe Verschmutzung sowie:
- Schlafräume: Bettzeug zusammengelegt, Möbel ordentlich gestellt, Betten gemacht, Müll getrennt in Müllbehälter
 - Gemeinschaftsräume / -flächen: Möbel ordentlich gestellt, Müll getrennt in Müllbehälter
 - Küchen: Geschirr und Kochutensilien gespült und aufgeräumt, „alles an seinem Platz“, Müll getrennt in Müllbehälter
 - Entlehene Gegenstände und Schlüssel an der Rezeption abgegeben

3. Speziell für Gruppen, welche selbst kochen

- Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie selbst für die Einhaltung der für Ihre Gruppe relevanten **Gesundheits- und Hygienevorschriften** (insbesondere für den Küchenbereich, aber auch in Zimmern, Bädern u. WCs) verantwortlich sind.